

## Haushaltssatzung der Gemeinde Utzedel für die Haushaltsjahre 2023/2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.06.2023 sowie nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird:

1. im Ergebnishaushalt auf

	2023	2024
einen Gesamtbetrag der Erträge von	728.400 €	711.400 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.011.900 €	998.200 €
ein Jahresergebnis <b>nach</b> Veränderung der Rücklagen von	- €	- 7.600 €

2. im Finanzhaushalt auf

	2023	2024
a.) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	663.000 €	646.500 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>2</sup> von	899.600 €	888.800 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 236.600 €	- 242.300 €

	2023	2024
b.) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	413.500 €	57.700 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	385.900 €	10.100 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	27.600 €	47.600 €

festgesetzt.

<sup>2</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2023	2024
66.300 €	161.300 €

**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Grundsteuer		
a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	325 v.H.	325 v.H.
b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 v.H.	430 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

**§ 6  
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt  
Vollzeitäquivalente (VzÄ).

2023	2024
0,927	0,927

**§ 7  
Weitere Vorschriften**

Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden nach § 14 Abs.2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, die Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung, die Aufwendungen für Wasser, Abwasser und Abfall werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt der Gemeinde für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für laufende Aufwendungen/ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik innerhalb eines Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig zu Gunsten der investiven Auszahlungen erklärt.

Ab einem Investitions- oder Sanierungsvolumen von mehr als 10.000 € ohne Ust. je Maßnahme hat ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 9 Abs.1 GemHVO-Doppik zu erfolgen.

Ein Nachtragshaushalt ist nicht erforderlich, sobald Aufwendungen oder Investitionen von geringer finanzieller Bedeutung sind.

Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind nach § 15 Abs.1 GemHVO-Doppik bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, soweit die korrespondierenden Ansätze für ordentliche Aufwendungen im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden.

**Nachrichtliche Angaben:**

	2023	2024
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-180.249 €	-187.849 €

2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	52.176 €	-190.123 €

3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.563.042 €	1.309.342 €

Utzedel, den \_\_\_\_\_

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin